

<b>Stadt- recht</b>	<b>Bekanntmachungssatzung – Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung, öffentlichen Bekanntgabe, ortsüblichen Bekanntmachung und ortsüblichen Bekanntgabe - rechtsbereinigte Fassung –</b>	<b>1.2</b>
-------------------------	--	------------

vom 17.12 1999  
(veröffentlicht im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Crimmitschau Nr. 52 vom 29.12.1999),  
geändert durch Satzung vom 07.02.2005  
(veröffentlicht im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Crimmitschau Nr. 4 vom 17.02.2005)

### § 1 Öffentliche Bekanntmachung, öffentliche Bekanntgabe und ortsübliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen, öffentliche Bekanntgaben und ortsübliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Crimmitschau erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Einrücken in das „Amtsblatt der Großen Kreisstadt Crimmitschau“.
- (2) Der Tag der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung bzw. Bekanntgabe urkundlich zu vermerken.

### § 2 Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteil einer Satzung, können sie dadurch öffentlich bekannt gemacht werden, dass
1. ihr wesentlicher Inhalt in der Satzung umschrieben wird,
  2. sie an einer bestimmten Verwaltungsstelle (mit Angabe von: Fachbereich, Gebäude, Straße, Hausnummer, Geschoss, Zimmer-Nr.) zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von zwei Wochen niedergelegt werden und
  3. hierauf bei der Bekanntmachung der Satzung hingewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für öffentliche Bekanntgaben und ortsübliche Bekanntmachungen entsprechend.

### § 3 Ortsübliche Bekanntgabe

Ortsübliche Bekanntgaben der Stadt Crimmitschau erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, an den folgenden Anschlagtafeln:

- Crimmitschau:
1. Markt 1 (Rathaus)
  2. Glauchauer Landstraße 8-10 (Nähe ehemalige Gießerei)
  3. Grüner Weg 2 (Kaufhalle Westbergstraße)
  4. Rudelswalde, Westbergstraße (gegenüber Feuerwehrgerätehaus)
  5. Gablenz, Hauptstraße (Bushaltestelle gegenüber den Teichen)
- Ortschaft
- Blankenhain:
1. Schloßblickstraße 9 (Nahkauf)
  2. Weidehofstraße 17 (an Tischlerei)
  3. Großpillingsdorf (am Feuerwehrgerätehaus)
  4. Rußdorf (Nähe Koberbachbrücke)
- Frankenhausen:
1. Leipziger Str. 199 (Kindergarten)
  2. Gösau (gegenüber Gasthof Dorfstraße 8)
- Langenreinsdorf:
1. Hauptstraße 82 (ehemalige Gemeindeverwaltung)
- Mannichswalde:
1. Alte Schulstraße 4 (ehemaliges Gemeindeamt)
- Lauenhain:
1. Hauptstraße 88 (Am Gasthof)
  2. Hauptstraße 11 (Oberdorf)

### § 4 Rechtsverordnungen der Großen Kreisstadt Crimmitschau

Für die Verkündung von Rechtsverordnungen der Großen Kreisstadt Crimmitschau gelten die § 1 und § 2 entsprechend.

### § 5 Inkrafttreten